

**Niederschrift
über die 31. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.11.2021**

Sitzungsort/-zeit: Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal
17:00 Uhr – 19:32 Uhr

Vorsitzender
Bürgermeister Andreas Dittmann

CDU-Fraktion
Wilfried Bustro
Jonas Döhring

FFZ-Fraktion
Denis Barycza
Regina Frens

i.V. für Stadtrat M. Rudolf

AfD-Fraktion
Dirk Tischmeier

Fraktion Die Linke.
Alfred Schildt

SPD-Fraktion
Uwe Krüger
Sebastian Siebert

i.V. für Stadtrat Ph. Koch

FDP-Fraktion
Lutz Voßfeldt

i.V. für Stadtrat St. Grey

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Bernd Wesenberg

UWZ-Fraktion
Nicole Ifferth

i.V. für Stadträtin Dr. B. Haake

Von der Verwaltung :
Anja Behr
Kerstin Gudella
Evelyn Johannes
Astrid Klausnitzer
Heike Krüger
Antje Rohm
Nico Ruhmer
Viola Tiepelmann

Protokollantin
Christina Sempert

Nicht anwesend sind:

FFZ-Fraktion

Mario Rudolf

i.V. Stadtrat D. Barycza

SPD-Fraktion

Philipp Koch

i.V. Stadtrat S. Siebert

FDP-Fraktion

Steffen Grey

i.V. Stadtrat L. Voßfeldt

UWZ-Fraktion

Dr. Beatrix Haake

i.V. Stadträtin N. Ifferth

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr A. Dittmann, Bürgermeister und Ausschussvorsitzender, eröffnet die 31. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und begrüßt die Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Mitglieder sind mit einer Anwesenheit von 11+1 Stadträten vollzählig anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, die Reihenfolge der TOP 12 und 13 in der Reihenfolge zu tauschen.

Die Mitglieder sind einverstanden.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Ja 11+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Anfragen werden nicht vorgetragen. Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der 30. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.10.2021

Die Niederschrift der 30. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.10.2021 wird von den Ausschussmitgliedern bestätigt.

Ja 8+1 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 5 8. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Nuthe/Rosel" (Gewässerumlagesatzung "Nuthe/Rosel") BV/0399/2021

Einleitend erläutert die Amtsleiterin, Frau A. Behr, den Anwesenden in einer kurzen Zusammenfassung den Inhalt der Beschlussvorlage. Sie weist daraufhin, dass die Satzung an die aktuelle Rechtsprechung anzupassen ist.

Stadtrat B. Wesenberg erkundigt sich nach den Ablehnungsgründen der Gewässerumlagesatzung in den Ortschaftsräten.

Der Ausschussvorsitzende und Bürgermeister, Herr A. Dittmann, erklärt, dass insbesondere die Erhebung der Verwaltungskostenumlage, mitunter aber auch die gesamte Gewässerumlage abgelehnt wird. Er erinnert daran, dass die Erhebung Teil des Konsolidierungsbeschlusses ist.

Stadtrat A. Schildt befürwortet die Satzungsänderung. Er hinterfragt dennoch die Erhöhungen der Beiträge. Da die Flächen sowie die Erschwernisse bereits bekannt sind, erkundigt er sich in Bezug auf die Verwaltungskosten sowie den Verwaltungsaufwand nach der Grundlage des Beitragsanstiegs in Höhe von 1,62 €.

Die Amtsleiterin, Frau A. Behr, vermutet hier ein Missverständnis und erklärt folgendes: Der Unterhaltungsverband erhebt einen eigenen Erschwernisbeitrags- sowie einen Flächenbeitragssatz. Die Stadt Zerbst/Anhalt legt diesen Erschwernisbeitragssatz, der für versiegelte Flächen gilt, wiederum um. Der Aufwand der Stadt Zerbst/Anhalt wurde, wie der Kalkulation (Anlage 4) zu entnehmen ist, bisher mit 4 und zukünftig mit 3 Personalstellen anteilig bewerkstelligt. Bei diesem Betrag handelt es sich um eine Erhebung des Aufwandes der Stadt Zerbst/Anhalt zum Flächenbeitragssatz des UHV Nuthe/Rosel dazu.

Im Jahr 2020 betrug der Flächenbeitragssatz 9,939081 €. Im Jahr 2021 ist er mit 9,99 € kalkuliert. Das macht in der Summe eine Erhöhung um 0,05 €.

Im Jahr 2019 zu 2020 war sogar eine Verringerung um 0,03 € zu verzeichnen.

Die Verwaltungskosten erhöhen sich demzufolge nicht um 1,62 €.

Der Bürgermeister bedauert, dass die ursprüngliche Rechtslage, mit der Abgeltung über die Grundsteuer, nicht mehr möglich ist. Auf eine ca. ½ Millionen Euro, die die Gewässerumlage umfasst, kann nicht verzichtet werden.

Des Weiteren erkundigt sich Stadtrat A. Schildt zum Sachstand der gegen die Umlageschuldner durchgeführten Klageverfahren.

Der Bürgermeister berichtet von zahlreichen Teilnahmen an Fortbildungen und Beratungen der Amtsleiterin Frau A. Behr zu dieser Thematik, insbesondere um die Satzung rechtssicher weiter zu entwickeln. Die Erfahrungen zeigen, dass die Rechtsprechungen einem ständigen Wandel unterliegen und ebenso vom jeweiligen Verwaltungsgericht abhängig sind.

Stadtrat S. Siebert möchte in Erfahrung bringen, ob den Niederschriften der Ortschaftsratssitzungen die Ablehnungsgründe zu entnehmen sind und ob eventuell auch Verbesserungsvorschläge eingebracht werden.

Frau A. Behr verweist auf eine enge Zusammenarbeit mit dem Sitzungsdienst und bisher wurden keine Änderungsvorschläge unterbreitet. Ein wesentlicher Ablehnungsgrund sind die Verwaltungskosten.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Weiterleitung der Beschlussvorlage an den Stadtrat abstimmen.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die 8. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) einschließlich der Kalkulation der Verwaltungskosten.

Ja 11+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6 8. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung "Ehle/Ihle") BV/0400/2021

Es werden keine Anfragen vorgetragen.

Die Ausschussmitglieder stimmen über die Weiterleitung der Beschlussvorlage an den Stadtrat ab.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die 8. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung „Ehle/Ihle“) einschließlich der Kalkulation der Verwaltungskosten.

Ja 11+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7 Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche BV/0404/2021

Es werden keine Anfragen vorgetragen.

Die Ausschussmitglieder stimmen über die Weiterleitung der Beschlussvorlage an den Stadtrat ab.

Der Stadtrat beschließt die Widmung der Straße, welche der südlichen Anbindung des Bahnhofs dient, in Zerbst/Anhalt auf der Grundlage des § 6 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 06. Juli 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 187, 188) als Gemeindestraße.

Ja 11+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8 Überplanmäßige Auszahlung für Verwarentgelte/Kontoführungsgebühren BV/0408/2021

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Anfragen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die überplanmäßige Aufwendung von 21.000,00 € für die Zahlung der Verwarentgelte und Kontoführungsgebühren an die Kreditinstitute.

Ja 11+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 9 Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet
"Altstadt Zerbst" in Zerbst/Anhalt BV/0414/2021**

Die Amtsleiterin des Bau- und Liegenschaftsamtes, Frau H. Krüger, trägt vor, dass die Stadt Zerbst/Anhalt seit 1991 das Sanierungsgebiet „Altstadt Zerbst“ ausweist. Laut BauGB sind Kommunen, die eine Sanierungssatzung vor 2007 festgesetzt haben verpflichtet, diese Sanierungsgebiete bis zum Jahresende 2021 aufzuheben und abzuschließen. Bis zum 31.12.2021 besteht für die Eigentümer noch die Möglichkeit der freiwilligen Ausgleichszahlung, ab 2022 erfolgt dann die Bescheiderteilung. Die finanziellen Mittel aus den Ausgleichszahlungen stehen den Maßnahmen innerhalb des Sanierungsgebietes zur Verfügung. Dem Land gegenüber wurde das Gebiet bereits zum 31.12.2020 abgerechnet. Die Sanierungssatzung soll nun aufgehoben werden.

Stadtrat S. Siebert möchte wissen, ob demzufolge Auswirkungen auf die Rahmengestaltungssatzung zu erwarten sind.

Frau Krüger und der Bürgermeister verneinen dies. Die Rahmengestaltungssatzung bezieht sich nicht nur auf das Sanierungsgebiet und gilt weiterhin als örtliches Baurecht.

Die Ausschussmitglieder befürworten die Weiterleitung an den Stadtrat.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Altstadt Zerbst“.

Ja 11+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 10 Entscheidung über die Annahme und Verwendung einer Spende BV/0422/2021

Anfragen zur Annahme der Spende liegen nicht vor.

Der Annahme der Spende von Herrn Schweika in Höhe von 1.000,00 EUR für das Tierheim wird durch den Haupt- und Finanzausschuss zugestimmt.

Ja 11+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 11 Vorstellung des Waldbrandbekämpfungskonzeptes

Der Bürgermeister Herr A. Dittmann, begrüßt Stadtrat D. Barycza neben seiner Funktion als Stadtrat jetzt als Stadtwehrleiter. Die Stadtwehrleitung hat in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt ein Waldbrandbekämpfungskonzept erarbeitet. Da sich die Umsetzung auf Beschaffungen und Personal auswirken wird, erfolgt die Vorstellung im Ausschuss.

Der Stadtwehrleiter, Herr D. Barycza, stellt den Anwesenden inhaltlich das in Mandatos zur Verfügung stehende Waldbrandbekämpfungskonzept vor.

Ergänzend informiert der Bürgermeister, dass vom Landkreis ABI ein Bescheid erging, indem die Bereitstellung eines Tanklöschfahrzeuges zur Vegetationsbrandbekämpfung zugesichert ist. Die Lieferung erfolgt voraussichtlich am 17.12.2021.

TOP 12 Mitteilungen

Der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, gibt bekannt, dass in der kommenden Sitzung des Stadtrates, am 15.12.2021, die Einbringung des Haushaltes erfolgen soll. Nach den Anhörungen der Ortschaften ist die Beschlussfassung der Haushaltssatzung für Februar 2022 avisiert. Nach derzeitigem Kenntnisstand, informiert Herr Dittmann, sind sehr wahrscheinlich Konsolidierungsmaßnahmen zu erörtern.

TOP 13 Anfragen, Anträge und Anregungen

Stadtrat A. Schildt merkt an, dass auf dem Flughafengelände in Zerbst/Anhalt ein neues Projekt, in Form einer weiteren Biogasanlage, die Schlachtabfälle verwerten wird, entstehen soll. Er kritisiert, dass diese Thematik nicht informativ im Bau- und Stadtentwicklungsausschuss vorgetragen wurde. Er entnahm dies der Presse und verschaffte sich Einsicht in die Auslegungsunterlagen. Den Unterlagen der Antragstellung ist zu entnehmen, dass neben Schlachtabfällen weitere geruchsintensive Stoffe verwertet werden sollen. Weiterhin führt Stadtrat A. Schildt an, dass auf diesem Areal, gemäß Flächennutzungsplan, die Verwertung gefährlicher Stoffe unzulässig ist und Schlachtabfälle in der veterinärmedizinischen Klassifizierung der Stufe 2-3 (gefährlich) zugeordnet sind.

Zukünftig bittet Stadtrat A. Schildt vorweg um entsprechende Hinweise und Informationen zu laufenden BImSchG-Verfahren.

Zwei BImSchG-Verfahren sind derzeit beim Landesverwaltungsamt in Halle anhängig, informiert der Ausschussvorsitzende und Bürgermeister, Herr A. Dittmann. Diese betreffen die Wasserstoffproduktion sowie die Reststoffverwertung. Beide Projekte wurden sowohl im Bau- und Stadtentwicklungsausschuss als auch im Stadtrat, im Zusammenhang mit der Aufstellung und Behandlung der Änderungen zum Bebauungsplan Flugplatzgelände, ausführlich und umfassend beraten.

Um der Annahme, dass im Zusammenhang mit der ursprünglich geplanten Klärschlammaufbereitungsanlage auf dem Gelände eine Müllverbrennungsanlage entstehen soll, entgegenzutreten, wurde die Thematik Reststoffverwertung intensiv erläutert und dargelegt. Es wurde explizit darauf geachtet, welche Stoffe der Verwertung zugeführt werden dürfen. Um Verbrennungen zu vermeiden, ist eine thermische Verarbeitung explizit untersagt. Abfälle aus der Lebensmittelindustrie sind laut B-Plan-Entwurf gestattet. Die Kategorisierung der Stoffe erfolgt in drei Stufen. (1 = hoch risikobehaftet, 2= mittleres Risiko und 3= risikoarm) Abfälle tierischen Ursprungs sind der Stufe 2 zugeordnet. Um die Transparenz zu gewährleisten, sind alle Stoffe, die in der Anlage verarbeitet werden sollen, in der Auslagen-Anlage einzeln aufgeführt.

Geruchsintensive Stoffe werden bereits aktuell schon in der bestehenden Biogas-Anlage unter Einhaltung der Normen zur Geruchsemmission verarbeitet.

Das der Erweiterung zu Grunde liegende Geruchsgutachten, veranlasst vom Landesverwaltungsamt als Immissionsschutzbehörde und Verfahrensführer, weist eine Erhöhung der Geruchsmehrbelastung in Höhe von 0,2 % aus. Rechtlich zulässig wäre eine Erhöhung um 2 %. Erwähnenswert ist auch, dass sich der Vorhabenträger, trotz der Zulässigkeit einer offenen Lagerung der Stoffe (Silo), für die Unterbringung in geschlossenen Räumlichkeiten, versehen mit Bio-Luftfiltern, entschied. Somit wird die Geruchsbelastung so gering wie möglich gehalten.

Die vermisste Veröffentlichung durch die Stadt Zerbst/Anhalt begründet sich in der Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes, dass auf eigene Veröffentlichungsmedien zurückgreift. Bei der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt erfolgt lediglich die Auslegung der Unterlagen, so der Bürgermeister abschließend.

Stadtrat J. Döhring trägt bei, dass die Geruchsmission nach der Verarbeitung wesentlich geringer ausfällt, als die des Düngemittelausgangproduktes.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 17:57 Uhr.

Andreas Dittmann
Bürgermeister
und Vorsitzender des Ausschusses

Christina Sempert
Schriftführer/in

Im Original unterschrieben.